

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname

\_\_\_\_\_  
Straße

\_\_\_\_\_  
PLZ, Ort

xxxxx Bezügestelle einsetzen xxxxxxx

## Antrag auf amtsangemessene Versorgung für das Kalenderjahr 2025 und die Folgejahre

### Geschäftszeichen \_\_\_\_\_

(auf dem Bezügenachweis oben rechts)

Sehr geehrte Damen und Herren,

unter Beachtung des Grundsatzes der zeitnahen Geltendmachung besoldungsrechtlicher Ansprüche beantrage ich vorsorglich, mir rückwirkend ab dem 1. Januar 2025 und für die Folgejahre eine Versorgung zu zahlen, die den Grundsätzen der amtsangemessenen Alimentation entspricht. Mit dem Antrag, der gleichzeitig als anspruchswahrender Widerspruch zu behandeln ist, wende ich mich gegen meine verfassungswidrig zu niedrig bemessenen Versorgungsbezüge.

Auch wenn die Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts seit 2015 zur amtsangemessenen Alimentation aktiver Beamter ergangen sind, haben sie mittelbar Auswirkung auf die Beurteilung der Verfassungsgemäßheit der Versorgung. Der Gesetzgeber habe seine Erkenntnismöglichkeiten hinsichtlich der realitätsgerechten Ermittlung des Grundsicherungsniveaus auszuschöpfen und in jedem Fall einen Mindestabstand von 15 Prozent dazu vorzusehen. Ein Verstoß betreffe das gesamte Besoldungsgefüge, da sich der vom Gesetzgeber selbst gesetzte Ausgangspunkt für die Besoldungsstaffelung als fehlerhaft erweise (BVerfG v. 04.05.2020 - 2 BvL 4/18 -).

Der Hessische Verwaltungsgerichtshof hat am 30.11.2021 entschieden, dass die durch das Bundesverfassungsgericht genannten Voraussetzungen für eine amtsangemessene Alimentation zwischen 2013 bzw. 2016 und 2020 nicht eingehalten waren und die Verfahren dem Bundesverfassungsgericht zur abschließenden Entscheidung vorgelegt (Beschlüsse vom 30.11.2021 - 1 A 863/18, 1 A 2704/20). Die mit dem Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetz 2023/2024 (LT-Drs. 20/9499) sowie dem Gesetz über die Gewährung einer Inflationsausgleichszahlung im Jahr 2024 und über die Anpassung der Besoldung und Versorgung in Hessen im Jahr 2025 (LT-Drs. 21/519) ergriffenen Maßnahmen reichen nicht, um die Besoldungslücke zu schließen. Sie wird auch durch die Verschiebung der Besoldungsanpassung von August auf den Dezember 2025 mit dem Gesetz zur Umsetzung der Haushaltsvorgaben bei der Anpassung der Besoldung und Versorgung in Hessen in dem Jahr 2025 (LT-Drs. 21/1469) wieder vergrößert. Insbesondere ist der Mindestabstand zur Grundsicherung nicht gewährleistet und der Gesetzgeber ist seiner Begründungspflicht nicht hinreichend nachgekommen. Somit ist auch die Versorgung nicht amtsangemessen.

Daher mache ich hiermit vorsorglich meinen Anspruch für das Jahr 2025 und die Folgejahre geltend.

Ich bin damit einverstanden, dass die Bearbeitung meines Antrags bis zu einer Entscheidung des hessischen Gesetzgebers zurückgestellt wird. Daher bitte ich um eine **schriftliche Bestätigung des Eingangs meines Antrages** sowie eine Erklärung Ihrerseits, dass **auf die Einrede der Verjährung verzichtet** wird.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum, Unterschrift